

# Grundsätzliches zur Inklusion

## Beeinträchtigung, Behinderung, Normalität (aus Edith Brugger „Behinderung und Normalität)

Die Grenze zwischen Beeinträchtigung, Behinderung und Normalität ist schwer auszumachen. Nicht nur deshalb verändert sich die entsprechende Terminologie in regelmäßigen Abständen und schwört damit nicht nur eine Grundsatzdiskussion herauf. Überlegungen von Ludwig Otto Roser zum Begriff „Normalität“

*„Mir ist aufgefallen, dass man sich meist über den Begriff Normalität nicht genügend Gedanken macht. Man sagt so etwas leicht hin: Was ist Normalität? Wer ist normal? Sind wir nicht alle ein bisschen normal und ein bisschen nicht normal? Wo aber fängt das an, wo hört es auf? Wo liegt der Maßstab, welche Werte setzen wir an?“*

Quelle: Jutta Schöler, Normalität für Kinder mit Behinderung: Integration, Luchterhand, 1998, S. 109“

*„Einer der merkwürdigsten Aspekte der bisher beschriebenen Entwicklung ist, dass dort, wo die Integration der behinderten Kinder nicht Widerstand, sondern berufliches Interesse ausgelöst hat, die Schule sich grundlegend zu verändern beginnt: Sie wird in dem Maße kindgerechter, und so haben endlich die Behinderten etwas für die so genannten Normalen getan.“*

Quelle: Jutta Schöler, „Normalität für Kinder mit Behinderung: Integration“, Luchterhand, 1998, S.72

*“Die Art und Weise, wie man einen Menschen sieht und daraufhin mit ihm umgeht, hat auch Auswirkungen darauf, wie er sich selbst sieht. Es liegt nahe, dass er das Menschenbild, das er erlebt, auch auf sich selbst anwendet und sich im schlimmsten Fall für dumm, unnützlich oder lästig hält.“*

Quelle: Holger Lindmann, Nicole Vossler „Die Behinderung liegt im Auge des Betrachters“, in: Geistige Behinderung 2/00, S. 100-111

Den Aussagen der Lehrkräfte zufolge häufen sich die Kinder mit Störungen. Dies ist zum einen auf die gehobenen Maßstäbe zurückzuführen, auf die differenzierte Diagnostik und nicht zuletzt auch auf kulturelle Eigenheiten und Erwartungen.

Schule kommt diesen Störungen mit den eigenen Maßnahmen nicht nach: Schule muss vielmehr die Maßstäbe verändern.

### Die Reaktionen der Lehrkräfte

- Anpassung der Schwierigkeit und Komplexität einer Aufgabe an die Lernvoraussetzungen des Schülers/der Schülerin,
- klare Aufgabenstellung,
- Erteilung von Schritthilfen,
- Durchführung von Planbesprechungen mit einzelnen Schülern/Schülerinnen,
- Anerkennung von Teilerfolgen,
- rechtzeitiger Hinweis auf Fehler,
- Selbständigkeit bekräftigen,
- kurze Rückfragen stellen.

Es ist erforderlich, dass die Schüler\*innen das eigene Aufgabenverständnis klären und kundtun, was sie verstanden oder nicht verstanden haben, was ihnen Probleme bereitet, was nicht. Die Lehrer\*innen hingegen sollten mit Geduld und Vertrauen die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten begleiten, Fehler und Umwege zulassen und Ergebnisse auch dann akzeptieren, wenn sie nicht so sind, wie erwartet. Anstrengungen der Schüler\*innen werden auf jeden Fall gewürdigt.

## **Kooperatives Lernen**

Lernen ist ein aktiver, konstruktiver Prozess, in dessen Verlauf Lernende neue Informationen mit vorhandenem Wissen verknüpfen, um neue Ideen und Sinnzusammenhänge zu konstruieren.

Lernen ereignet sich in Kontexten, die den Einzelnen dazu anregen,

- mit anderen zu kooperieren,
- Probleme zu identifizieren und
- anspruchsvolle Problemlösefertigkeiten zu erwerben.

Lernende unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Breit gefächerte Erfahrungen und Perspektiven werden in die Kooperation eingebracht und bereichern das Lernen.

Lernen ist ein soziales, kommunikatives Geschehen. Austausch und Diskussion können das Verstehen und die Reflexion des jeweiligen Lerngegenstandes optimieren. Lernen schließt affektive Dimensionen **und** das subjektive Erleben mit ein. (Klaus Konrad und Silke Staub: Kooperatives Lernen, Hohengehren, 2001)

Lernen schließt eine Vielfalt von gruppenbezogenen Methoden mit ein:

- Partnerarbeit
- Kleingruppenarbeit
- Tutorensystem,
- Lerntandems,
- Lernpartnerschaften.

Die verschiedenen Möglichkeiten zum Helfen und zum Kooperieren sind strukturell im Unterricht verankert (Zeiten, Raumgestaltung, Einführung der Schüler\*innen in die Methode ..). Ausgangspunkt für kooperative Lernprozesse ist nach Inge Krämer Kilic ein gemeinsamer Gegenstand, dessen inhaltliche Erschließung und Bearbeitung für alle am Lernprozess beteiligten Gruppenmitglieder interessant und bedeutungsvoll ist und einen wesentlichen Teil ihrer individuellen Motivation zur Mitarbeit ausmacht.

## **Die Planung des Unterrichts in heterogenen Gruppen**

Hier die Überlegungen für das gemeinsame Lernen:

- welche Phasen sind in der gemeinsamen Planung zu berücksichtigen?
- was muss bei der Planung in integrierten Klassen berücksichtigt werden?
- woran kann die Qualität der gemeinsamen Planung erkannt werden?
- welche Formen der inneren Differenzierung sind möglich?
- Woran kann ein guter gemeinsamer Unterricht in integrierten Klassen erkannt werden?
- welche Formen der äußeren Differenzierung sind möglich?
- wie können diese in den Schulalltag eingebaut werden?

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit zeigen sich in den unterschiedlichen Begabungsprofilen, den Lernvoraussetzungen, den individuellen Lernerfahrungen, den Lernzeiten und Lernrhythmen, der Lerntypologie, den Lernstrategien, den Interessen und Neigungen, im sozialen Umfeld, in Herkunft, Sprache und Kultur, im Alter und Geschlecht.

## **Entsprechend muss diese Vielfalt in der Planung der Maßnahmen berücksichtigt werden, so**

- in den Zielsetzungen,
- in den Beziehungen zwischen Fachlehrplan und I.B.P.
- im Komplexitätsgrad der Anforderungen,
- in unterschiedlichen Hilfsangeboten,
- in der Raumnutzung,
- durch differenzierte Materialangebote, durch unterschiedliche Unterrichtsorganisation und durch Teamunterricht

## **Dies sollte zusätzlich bei der Planung integrativer UE berücksichtigt werden**

Wie werden die sehr verschiedenen Interessen und Vorkenntnisse der gesamten Gruppe ernst genommen?

Wie kann das Wissen in bestehende Lernstrukturen eingebaut werden?  
Welche Formen der Unterrichtsdifferenzierung sind vorgesehen? (Differenzierung in den Zielen, Arbeitsaufträgen, Materialien...)  
Sind hinreichend Angebote für die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Interessen vorhanden?  
Wird kooperatives Lernen gefördert?  
Wird selbstgesteuertes Lernen gefördert?  
Wie erfolgt die Sicherung der erworbenen Kompetenzen auf unterschiedlichem Niveau?  
Wie erfolgt die Überprüfung?  
Wie werden die Rollen und Aufgaben zwischen Regellehrperson und Integrationslehrperson verteilt?

### **Die gemeinsame Planung in der Lehrer\*innengruppe**

Die Planung eines gemeinsamen Unterrichts in integrierten Klassen verzahnt individuelle, entwicklungsspezifische Ziele mit fachbezogenen Lernzielen und bezieht sich auf die spezifischen Zielsetzungen und Inhalte der Klasse.

Nachdem auch der/die Schüler/in mit einer Funktionsdiagnose in allen Fächern zu bewerten ist, müssen auch für alle Fächer spezifische Ziele – entsprechend der Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Schülerin/des Schülers erstellt werden. Diese bilden auch die Grundlage für die differenzierte Bewertung.

### **Evaluation der gemeinsamen Planung**

Die Evaluation bildet den integrierenden Bestandteil der Planung und muss laufend erfolgen. Dabei können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- Welche Entwicklungs- und Lernfortschritte sind erkennbar?
- Wie weit entsprechen die Ergebnisse den Zielen?
- Gibt es auch „unbeabsichtigte“ Ergebnisse?
- Zeigen sich auch qualitative Veränderungen z. B. der Beziehungen oder der Zufriedenheit?
- Werden Schüler\*innen selbständiger; nimmt ihre Selbstbestimmung zu?
- Sind die spezifischen Angebote in gemeinsames Leben und Lernen eingebunden?
- Sind die Inhalte bedeutsam, wie und für wen?
- Wie wird die methodische Gestaltung von den Beteiligten eingeschätzt?
- Stimmen beim Materialeinsatz das Verhältnis Aufwand und Wirksamkeit?
- Wie werden Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dokumentiert?

### **Phasen und Instrumente der gemeinsamen Planung:**

#### **I. Jahresarbeitsplan der Klasse**

Bereits im Jahresarbeitsplan muss der Besonderheit der integrierten Klasse Rechnung getragen werden: Besondere Formen des sozialen und kooperativen Lernens, Unterrichtsformen, die die innere Differenzierung unterstützen, Formen der Kooperation, Bewertungskriterien.

#### **II. der Individuelle Bildungsplan**

##### **Definition „Individueller Bildungsplan (IBP)“**

Der IBP ist eine Art Vereinbarung zwischen Kooperationspartnern (Kindergarten/Schule, Eltern, Gesundheitsdiensten, bei Notwendigkeit auch den Sozialdiensten).

Der IBP wird in einer eigenen Sitzung erstellt und sollte von allen Anwesenden- Eltern, Lehrkräften und Vertreterinnen und Vertretern der oben genannten Institutionen - zu gegebener Zeit unterzeichnet werden; er wird somit für alle verbindlich.

Sofern es sich um getrenntlebende Paare handelt, wird von beiden Elternteilen die Unterschrift eingeholt.

Die Basis für den Individuellen Bildungsplan bildet die Diagnose, welche der Gesundheitsdienst (Psychologischer Dienst oder Dienst für Kinder – und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Rehabilitationsdienst) für den Schüler oder die Schülerin ausstellt und

den Eltern und der Schule übermittelt. Auf der Diagnose wird angegeben, ob es sich um eine Funktionsdiagnose nach dem Gesetz 104, um einen Klinischen Befund nach dem Gesetz 104 im schulischen Kontext oder um einen klinischen Befund nach dem Gesetz 170/2010 handelt.

Der IBP muss für

1. Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose nach dem Gesetz 104/92 (Kurzbezeichnung „FD“)
2. für Schüler\*innen mit klinischem Befund, der im schulischen Kontext nach dem Gesetz 104/92 Gültigkeit hat (Kurzbezeichnung „KB/Gesetz 104“) und
3. für Schüler\*innen mit klinischem Befund nach dem Gesetz 170/2010 zu den Lernstörungen (Kurzbezeichnung „KB“) erstellt werden.

Die genannten Formulare liegen in Papierform auf oder sind in digitaler Form abrufbar.

Für die Schüler\*innen mit Lernstörungen nach dem Gesetz 170/2010: Zur entsprechenden Sitzung müssen die Eltern der Schüler\*innen nicht zwingend eingeladen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den Eltern das Dokument im Nachhinein zur Unterschrift auszuhändigen, wobei diese die getroffenen Maßnahmen nicht mehr abändern können.

### **Funktion des IBP**

Der IBP stützt sich auf die systematischen Beobachtungen, anhand welcher innerhalb September/ Oktober die Ausgangslage erstellt wird. Diese ist eine grundsätzliche Erhebung und mündet in eine grundsätzliche Planung über das gesamte Schuljahr.

Selbstverständlich ist diese einmalige Erhebung nicht ausreichend.

Der IBP muss laufend geführt werden. Er ist das Planungsinstrument der Integrationslehrerin/ des Integrationslehrers oder der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters und wird in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat fortlaufend geführt.

In ihm scheinen folgende Elemente auf:

- die Zielkompetenzen pro Fach, die für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin formuliert werden und sich auf die laufend erhobenen Ausgangskompetenzen beziehen
- die individuellen Ziele, die in Verbindung mit den Zielsetzungen der Klasse hergestellt werden, um ein gemeinsames Lernen, wenn auch auf unterschiedlichen Niveau- und Komplexitätsstufen, zu ermöglichen
- die didaktischen und methodischen Vorkehrungen, die angewendet werden, damit die Schüler\*innen die Ziele erreichen
- die Überprüfung der erreichten Kompetenzen, sprich ob und in wie weit der Schüler oder die Schülerin die Ziele nunmehr erreicht hat. Diese Überprüfung dient der weiteren Planung. Es können auch Noten eingetragen werden.
- Anmerkung: Sofern im IBP oder im Persönlichen Bildungsplan (siehe weiter unten!) die differenzierten Ziele angegeben sind, sind die Lehrpersonen und die zuständigen Fachkräfte auch dazu berechtigt eine differenzierte Bewertung zu erteilen und anlässlich der Abschlussprüfung der dritten Klasse MS ein differenziertes Prüfungsprogramm zu erteilen.

### **Das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP)**

Sobald ein Kind mit Funktionsdiagnose nach dem Gesetz 104/92 oder mit Klinischem Befund nach dem Gesetz 104

- vom Kindergarten in die Grundschule
- von der Grundschule in die Mittelschule und
- von der Mittelschule in die Oberstufe

übertritt, erstellt der Klassenrat ein Funktionelles Entwicklungsprofil. Dieses informiert die aufnehmende Schule im Detail über das Kind und dessen Fortschritte in den einzelnen Bereichen. Dafür liegt ein eigenes Formular vor.

Für Schüler\*innen, welche einen klinischen Befund laut Gesetz 170 haben, wird für die weiterführende Institution ein Abschlussbericht verfasst.

### **Erhält das Kind zum ersten Mal einen IBP?**

Sofern das Kind oder der Schüler, die Schülerin bereits über einen IBP oder ein FEP aus der vorherigen Klasse oder Institution verfügt, sind dies wichtige Informationsquellen.

Sollte die pädagogische Fachkraft des Kindergartens, die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter oder die Lehrkraft des vorherigen Jahres noch verfügbar sein, empfiehlt sich auch deren Einbezug.

Kommt ein Kind/Schüler/eine Schülerin neu in eine Klasse unseres Schulsprengels, gilt es in erster Linie das Kind/den Schüler/die Schülerin kennen zu lernen.

Dies:

- über die Beobachtung des Kindes und dessen Umfeldes, über Gespräche, Zeichnungen, schriftliche Überprüfungen des Lernstandes, Tests...
- im Gespräch mit den Lehrpersonen des Vorjahres, insbesondere mit der Integrationslehrerin oder dem Integrationslehrer, der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter für Integration, den Regellehrern\*innen. In besonders herausfordernden Fällen ist auch eine Einladung der vorherigen Bezugspersonen zu einer Sitzung des Teams/des Klassenrates noch vor Schulbeginn ratsam
- im Gespräch mit den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten
- über den IBP des Vorjahres
- über das Funktionelle Entwicklungsprofil, falls es eine erste Klasse der Grundschule oder der Mittelschule besucht

### **Termine für die Erstellung der Dokumente**

#### **Anfang Juni**

teilt die Schulführungskraft dem psychologischen Dienst und dem Rehabilitationsdienst (getrennt) die Liste aller Schüler/innen mit FD und KB/104 mit, kennzeichnet jene Schüler/innen, für die die Anwesenheit anlässlich der ersten Sitzung der Spezialisten nötig erscheint und gibt einige indikative Terminangaben bekannt. Die Dienste haben ihrerseits die Möglichkeit den Bedarf der eigenen Anwesenheit zu signalisieren und auf der Liste zu vermerken.

#### **September**

Erstellung der Ausgangslage durch den Klassenrat; sie ist die die Grundlage für den IBP.

#### **Oktober/November**

Erstellung des IBP durch den Klassenrat. Diese Sitzung beruft die Schulführungskraft ein.

#### **Dezember**

Kindergärten und Schulen melden die Kinder und Schüler\*innen der Abschlussklassen dem Psychologischen Dienst zur Überprüfung der bestehenden Funktionsdiagnosen.

Im Laufe der vierten Klasse der GS und der zweiten Klasse der MS erstellen die Klassenräte dafür die „Einschätzung der Verlaufskontrolle“ auf dem eigens dafür vorgesehenen Formular und liefern sie dem Psychologischen Dienst mit.

Achtung:

Eine besondere Vorgehensweise betrifft die Schüler\*innen mit der Diagnose „Störung des Sozialverhaltens“. Diese ist nur ein Jahr gültig. Innerhalb 15.12. muss der Antrag um Überprüfung der einjährig gültigen Diagnosen (Beeinträchtigung im Sozialverhalten) mit dem Formular „Einschätzung der Verlaufskontrolle“ an den Psychologischen Dienst weitergeleitet werden. Wird dies nicht gemacht, verfällt die Diagnose und somit auch das Anrecht auf personelle Ressourcen für diesen Schüler oder diese Schülerin.

#### **Übers Jahr**

Überprüfung, Ergänzung, Abänderung des IBP durch eine gezielte Planung des Unterrichts durch den Klassenrat unter der Federführung

der Integrationslehrerin/ des Integrationslehrers und/oder der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters.

**Februar/März bis Mai** (der Zeitrahmen ist von der Schulstufe abhängig)  
Überprüfung des IBP der Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose im Klassenrat.

### **Jänner/ Februar- Übertritte**

hierfür wird das „Funktionelle Entwicklungsprofil“ auf dem eigens dafür vorgesehenen Formular für die Kinder und Schüler\*innen mit Funktionsdiagnose laut Gesetz 104/92 und für die Kinder und Schüler\*innen mit Klinischem Befund laut Gesetz 104 im schulischen Kontext erstellt.

Für den Übertritt von Kindern und Schülerinnen und Schülern mit Klinischem Befund wird ein Abschlussbericht (eigenes Formular liegt auf) verfasst und der nächsten Schulstufe übermittelt.

### **Februar/ März**

anhand des FEP's erteilen die Lehrkräfte der aufnehmenden Schule Informationen über den Schüler, die Schülerin. An dieser Sitzung nehmen auch die Erziehungsberechtigten und fallweise auch die Experten der Dienste teil.

## **Die Gestaltung der Sitzungen zur Erstellung des IBP und für den Übertritt**

### **1. Vorbereitung**

Jede Person, die am Gespräch teilnimmt, erarbeitet für sich eine erste Einschätzung der Situation. Damit dies erfolgen kann, muss sie die Schülerin oder den Schüler kennenlernen.

### **2. Management**

- Nach der Einladung zur IBP – Sitzung und dem Aushang der Liste mit Angabe der Räumlichkeiten, bestimmt die Organisatorin oder der Organisator im Vorfeld, wer die
- Mitnahme der Unterlagen (Diagnose, FEP, IBP des Vorjahres, ärztliche Zeugnisse...)
- die Gesprächsleitung
- das Zeitmanagement
- die Protokollführung

übernimmt. Das Protokoll wird auf dem eigenen Formular „Gesprächs- Sitzungsprotokoll“ geführt.

### **3. Zusammenführung**

Jede Lehrkraft überlegt, in welchen Bereichen es differenzierter Zielsetzungen, Maßnahmen und Hilfestellungen bedarf. Voraussetzung dafür ist, dass die grundlegenden Zielsetzungen und Kompetenzen von den einzelnen Lehrpersonen für ihr Fach definiert werden.

In der Sitzung bringt jedes anwesende Mitglied die eigenen Beobachtungen bzw. Einschätzungen vor. Durch die Zusammenführung dieser wird ersichtlich, welche Bereiche ähnlich und welche sehr unterschiedlich eingeschätzt werden.

### **4. Auswahl und Planung**

Es erfolgt die Festlegung der Zielkompetenzen sowie der pädagogisch didaktischen Maßnahmen und der Formen der Überprüfung der erreichten Kompetenzen für das Kind/den Schüler/ die Schülerin in den verschiedenen Kompetenz- und Fachbereichen. Dabei sind mehrere Ebenen möglich:

- Zielkompetenzen im Rahmen der Kompetenzen der jeweiligen Klassenstufe mit entsprechender Hilfestellung
- Zielkompetenzen, die sich global mit den Kompetenzen der Klasse vereinbaren lassen
- Basiskompetenzen, die notwendig sind, um die nächste Klasse mit Erfolg besuchen zu können, bzw. zur Abschlussprüfung einer Oberschule zugelassen zu werden
- Zielkompetenzen, die sich völlig von denen der Klasse unterscheiden, wobei auch in diesem Fall immer wieder der Bezug zu den Kompetenzen und thematischen

Schwerpunkten der Klasse hergestellt werden muss

**5. Umsetzung** Jede Person muss nun in ihrem Bereich die vereinbarten Maßnahmen umsetzen und die Ziele angehen.

### **Der „Individuelle Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen“ (BBB)**

Dieser Plan wird vom Klassenrat für solche Schüler\*innen erstellt, die in besonderen Situationen leben und für die eine besondere Zuwendung nötig ist. Der Plan berechtigt die Schule zur differenzierten Planung und zur differenzierten Bewertung der Schüler\*leistung.

#### **Die personellen Ressourcen**

Die Schulführungskraft sendet alle Funktionsdiagnosen und KB/104, die sie vom Südtiroler Sanitätsbetrieb erhält, ans Schulamt.

Dieses teilt im Juni des Jahres die Ressourcen für den Schulsprengel mit. Laut Mitteilung des Schulamtes vom 4. April 2019 wird die Berechnung wie folgt gemacht:  
Für jeden Schüler und jede Schülerin mit Beeinträchtigung (also mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/1992) ist im Grundkontingent die gleiche Mindestanzahl von Integrationsstunden vorgesehen.

1. Für jede Funktionsdiagnose 104/1992 wird eine Viertelstelle berechnet.
2. Für eine Funktionsdiagnose 104/1992 mit großem Unterstützungsbedarf, bei der in der Regel kein/e Mitarbeiter/in für Integration zugewiesen wird, wird eine Drittelstelle berechnet (leichte Intelligenzminderung; mittel- oder hochgradige Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit).
3. Für jeden klinischen Befund, bei dem in besonders schweren Situationen auch Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext gewährt werden können, wird eine Siebtelstelle berechnet.

Hier wird nicht bewertet, ob im klinischen Befund die Maßnahmen 104/1992 im schulischen Kontext gewährt wurden oder nicht. In diese Gruppe werden alle klinischen Befunde aufgenommen, die zur „Risikogruppe 104/1992“ gehören, ohne auf die konkrete Maßnahme zu achten.

4. Jeder klinische Befund, der im Einklang mit den Diagnoserichtlinien eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten nachweist, wird bei der Zuweisung wie eine Funktionsdiagnose laut obenstehendem Punkt 1 behandelt.

Das Zusatzkontingent wird in der Unterstufe mit einem gewichteten Gesamtschüler/innen/schlüssel berechnet.

#### **Personengebunden zugewiesene Integrationsressourcen bei Hörbeeinträchtigung**

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit einer mittel- bis hochgradigen Schwerhörigkeit oder mit Gehörlosigkeit wurde im Grundkontingent bereits eine Drittelstelle berechnet. In jenen Fällen, in denen diese personengebundenen Ressourcen aufgrund der Beschreibung in den diagnostischen Dokumenten erhöht wurden, erhalten Sie eine persönliche Information. Die Ressourcen in diesem Bereich sind ausschließlich für die genannten Situationen gedacht und werden Integrationslehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen bei der Förderung dieser Kinder und Jugendlichen und der entsprechenden Fortbildungsbereitschaft zugewiesen. Integrationslehrpersonen ohne entsprechende Kompetenzen sind angehalten, die spezifischen Fortbildungsangebote auf Landesebene zu nutzen.

Für Schülern\*innen mit Beeinträchtigung des Gehörs ist der „Dienst für Hörgeschädigte“ zuständig; Petra Gruber: Tel.: 0471 466630/ Mail: Petra.Gruber@sabes.it

#### **Stundenausmaß der Ausbildungsverträge**

Die Ausbildungsverträge für den universitären Lehrgang für Integrationslehrpersonen umfassen zwischen 30 % und 90 % eines vollen Auftrages. Es dürfen maximal so viele Stunden sein, dass Freitag und Samstag arbeitsfrei und für den Besuch der Universität reserviert sind. Die Ausbildung kann auch mit einem Arbeitsvertrag in Vollzeit absolviert

werden, wenn die Abwesenheit von den am Freitag und Samstag vorgesehenen Dienstverpflichtungen ganzjährig durch Bildungsurlaube abgedeckt wird. Das genaue Stundenausmaß wird von der Schulführungskraft mit Bezug zur Verteilung der Stellen auf die Klassen getroffen, wobei nach Möglichkeit die Wünsche der Betroffenen berücksichtigt werden sollten.

Es ist also damit zu rechnen, dass nach dieser Vergabe der Ausbildungsverträge Ende Mai wieder Integrationsstunden frei werden, die für die provisorische Zuweisung an Lehrpersonen ohne Spezialisierungsdiplom und die Supplenzvergabe zur Verfügung stehen. Weitere Hinweise für die Vergabe der Ausbildungsverträge werden mit Rundschreiben der Landesschuldirektorin festgelegt.

### **Bildungsserver blick**

Auf dem Bildungsserver blick listet Dr. Arcangeli mit einem Team von Psychologen eine Beschreibung der verschiedenen Entwicklungsstörungen auf. Hier der entsprechende Link: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/lern-entwicklungsstoerungen.asp>

Über den Link

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion.asp> steht zum Bereich **Inklusion** Nachstehendes:

*Südtirol hat ein inklusives Bildungssystem, das heißt alle Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und besonderen Bildungsbedürfnissen besuchen die allgemeinen Kindergärten und Schulen. Es gibt keine Sonderschulen.*

#### **Integration und Inklusion**

*Die Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung ist eine wesentliche Zielsetzung von Kindergarten und Schule. Es sind zwei Konzepte, die sich gegenseitig ergänzen. Integration zielt auf die Unterschiede und holt jene in die Gemeinschaft herein, die anders sind.*

*Inklusion hingegen schafft Bedingungen, um alle Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Kompetenzen aktiv an Gemeinschaft und Bildung zu beteiligen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen Lernaufgaben erhalten, die für sie eine Herausforderung sind, aber auch die notwendige Unterstützung, um sie bewältigen zu können. Die Kernfrage eines inklusiven Unterrichts lautet: Wie ist der Unterricht für eine heterogene Gruppe zu gestalten, damit Teilhabe für alle möglich wird?*

#### **Unterstützung der Kindergärten und Schulen**

*Das Referat Inklusion an der Pädagogischen Abteilung fördert die Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit diagnostiziertem Förderbedarf an Kindergärten und Schulen durch:*

- *die Mitarbeit oder Koordinierung beim Erarbeiten von Bestimmungen und Vereinbarungen*
  - *Konzeptarbeit als Impuls zur Weiterentwicklung*
  - *Konzeption von spezifischen Ausbildungswegen*
  - *Unterstützung durch Ressourcen*
  - *die Funktion als Bindeglied zwischen schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern*
  - *Monitoring*
  - *spezifische rechtliche Beratung, Stellungnahmen und Gutachten*
  - *das Verleihen von spezifischen Hilfsmitteln und Materialien*
- Ansprechpartner bei Auffälligkeiten in der Entwicklung, im Lernen und im Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychopädagogischen Beratung. Sie informieren und beraten zu Integrations- und inklusionsspezifischen Fragestellungen.*